

K4-025 Wahlprogramm Kapitel 4: Freies Berlin!

Antragsteller*in: LAG Säkulare Grüne Berlin

Beschlussdatum: 06.04.2016

Änderungsantrag zu K4

Von Zeile 24 bis 34:

„In Berlin sollen ~~alle~~die Menschen nach ihrer Fassung selig werden. ~~Religionsfreiheit~~Freiheit der Religionsausübung bedeutet für uns nicht, Religion ~~so weit wie möglich ins Private und in die private Räume und Hinterhöfe~~ zu verbannen. Im Gegenteil: Wir wünschen uns, ~~dass sich eine aktive Beteiligung der vielen~~ Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften am gesellschaftlichen Leben ~~beteiligen~~. Die erfolgreiche Lange Nacht der Religionen ist hier ein wichtiger Beitrag und ein Beispiel für gelebte Vielfalt. Gemeinsam mit ~~ihnen~~den Vertreter*innen der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die ihre Arbeit auf der Basis des Grundgesetzes leisten, wollen wir die ~~Seelsorge~~Seelsorge/den Beistand auch in Krankenhäusern und Gefängnissen gewährleisten und gestalten. Zugleich wollen wir ~~gemeinsam weiter daran arbeiten, das Wahlfach Religion besser in~~ mit den ~~Stundenplan einzubeziehen~~beteiligten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften das durch Volksentscheid beschlossene Pflichtfach ~~Ethik weiter zu entwickeln~~ „Ethik“ u.a. durch Verbesserung der Ausbildung der Lehrer*innen stärken. Das Fach soll vom ersten Schuljahr an unterrichtet werden. Wir setzen uns dafür ein, ~~einen Lehrstuhl~~Lehrstühle für ~~islamische Theologie~~Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften in Berlin einzurichten. Mit den großen christlichen Kirchen ~~treten~~wollen wir zunächst in einen Dialog darüber, ~~eintreten, wann und~~ wie ~~wir~~ die Staatsleistungen ~~ablösen können~~abzulösen sind, die Berlin seit der Säkularisierung ~~jedes Jahr~~im Jahre 1803 zahlt. Zudem wollen wir alle freiwilligen staatlichen Zahlungen an die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Debatte stellen. Staatsverträge mit den Kirchen zahlt (Kirchenverträge und Konkordate) sowie entsprechende Verträge mit Weltanschauungsgemeinschaften sind nicht geeignet, die Beziehungen mit dem Staat zu regeln. Die entsprechenden Gegenstandsbereiche sind - soweit erforderlich - durch Gesetz oder Einzelvereinbarungen zu normieren. Der mit einem eigenen Feiertag im Jahre 2017 zu begehende 500ste Reformationstag soll auch dazu dienen, sich kritisch und differenziert mit Leben und Werk von Martin Luther auseinanderzusetzen.

Begründung

mündlich